

sÜDseiten

Das Journal für Hamburgs City Süd

Mediaunterlagen 2010

» HERAUSGEBERIN/ANZEIGEN

k | media consult
Andrea Klupp
Sohrhof 8, 22607 Hamburg
Tel.: 040/6 88 77 6-34
Fax: 040/6 88 77 6-35
Mobil: 0151/212 571 87
andrea.klupp@kmedia-consult.de

» REDAKTION

Detlef Arlt
info@arlttext.de

» GESTALTUNG

Svenja Hentze
svenja.hentze@web.de

» ERSCHEINUNGSWEISE

südseiten das Journal für Hamburgs City Süd erscheint bis zu vier Mal im Jahr – Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter.

» ERSCHEINUNGSTERMINE 2010

AUSGABE	TERMIN	ANZEIGEN- UND DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS
Heft 1/2010:	11.05.2010	19.04.2010
Heft 2/2010:	09.11.2010	11.10.2009

» REDAKTIONELLES KONZEPT

südseiten das Journal für Hamburgs City Süd berichtet für und über die rund 25.000 Mitarbeiter in den fast 1.000 Unternehmen der City Süd. Schwerpunkte bilden Reportagen und Beiträge über diesen Standort: Aktuelles, Historisches, Künstlerisches und alles Wissenswerte über das Quartier. Dennoch: Die Menschen die hier leben und arbeiten stehen für uns im Mittelpunkt. Ziel der **südseiten** ist es, das Image der City Süd weiter positiv auszubauen und die dort arbeitenden und lebenden Menschen zusammenzuführen. Gleichzeitig soll die Identifikation mit dem Stadtteil gestärkt werden.

» NACHLÄSSE UND PROVISIONEN

Nachlass für Mitglieder der IG City Süd:	5%
Wiederholungsrabatt, ab drei Anzeigen:	5%
Agenturprovision (Sonderveröffentlichung):	keine

» DRUCKAUFLAGE

12.000 Exemplare, garantiert verbreitet

» VERTRIEB

Die **südseiten** werden über eine professionelle Vertriebsorganisation und die mit der IG City Süd verbundenen Unternehmen, Behörden und Einzelhandelsgeschäfte des Quartiers kostenlos verteilt. Zusätzlich wird die Hälfte der Auflage am Tag des Erscheinens direkt an stark frequentierten Plätzen (auf S-Bahnhöfe, Wochenmarkt) angeboten und verteilt.

» DRUCKTECHNISCHE DATEN

Format:	DIN A4 + 3 mm Beschnitt
Satzspiegel:	179 b x 262 h
Druck:	Vierfarben-Offset, Euroskala
Bilder:	60er Raster

» KONTO UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungsstellung erfolgt am Erscheinungstag des Heftes. Rechnungen sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig und ohne Abzug auf das Konto der k | media consult, Konto Nr. 520 71 49 04 bei der Dresdner Bank Hamburg (BLZ 200 800 00) zu zahlen. Der Gerichtsstand ist Hamburg. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

» ANZEIGEN FORMATE UND PREISE

ANZEIGENFORMAT

ANZEIGENFORMAT	1/6 SEITE	1/3 SEITE	1/2 SEITE	1/1 SEITE
Format im Satzspiegel	57 b x 129 h	57 b x 262 h	179 b x 129 h	179 b x 262 h
Format im Anschnitt + 3 mm Beschnitt	-	-	210 b x 148,5 h	210 b x 297 h
Grundpreis sw in Euro	280,-	560,-	840,-	1.650,-
Grundpreis 4c Farbe in Euro	390,-	780,-	1.180,-	2.300,-



SONDERPLATZIERUNGEN NUR IN 4C

SONDERPLATZIERUNGEN NUR IN 4C	UMSCHLAGESEITEN	DOPPELSEITE	INFRASTRUKTURKARTE 1/1	AUFKLEPPER
Format im Anschnitt + 3 mm Beschnitt	210 b x 297 h	420 b x 297 h	207 b x 297 h	auf Anfrage
Grundpreis 4c Farbe in Euro	2.500,- U2/U3	4.000,-	2.300,-	2.500,-
	2.600,- U4			



Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. Die Preise gelten für fertig gestaltete Anzeigen. Druckvorlagen, die nicht unseren technischen Angaben entsprechen, oder für die Sie unsere Unterstützung benötigen, werden nach Absprache für € 70,-/Std. von uns erstellt oder überarbeitet.

- » 1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (Auftraggeber) in den **südseiten** von k | media consult, Andrea Klupp (Auftragnehmer) zum Zwecke der Verbreitung.
- » 2. Anzeigen sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.
- » 3. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste der Auftragnehmerin. Für einzelne Abrufe im Rahmen eines Gesamtabschlusses gilt die jeweils zur Zeit der Veröffentlichung der Anzeige gültige Preisliste.
- » 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der Auftragnehmerin zu erstatten. Können die **südseiten** infolge höherer Gewalt überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Auftraggebers. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt bestehen.
- » 5. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, Anzeigenaufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Gesamtabschlusses, nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- » 6. Für die Lieferung des Anzeigentextes, einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen zum vereinbarten Termin ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Auftraggeberin unverzüglich Ersatz an. Werden der Wortlaut der Eintragung oder Druckunter-

lagen nicht zum vereinbarten Termin geliefert, ist die Auftragnehmerin berechtigt, den bestellten Raum mit der Angabe des Auftraggebers, seiner Anschrift und Fernsprechnummer zu füllen. Die Zahlungspflicht für den erteilten Auftrag bleibt bestehen.

» 7. Die Auftragnehmerin gewährleistet die für die **südseiten** übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

» 8. Die Haftung der Auftragnehmerin für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf die Höhe des für die jeweilige Anzeige zu zahlenden Entgelts begrenzt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen oder bei sonstigen Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin beruhen.

» 9. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Die Auftragnehmerin berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihr innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist schriftlich mitgeteilt werden.

» 10. Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige ist der Auftraggeber verantwortlich. Er stellt die Auftragnehmerin von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei. Die Auftragnehmerin ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob eine Anzeige die Rechte Dritter beeinträchtigt.

» 11. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nach Einschätzung der Auftragnehmerin nicht zweifelsfrei als Anzeigen erkennbar sind, können von dieser mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet werden.

» 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.

» 13. Der Auftraggeber erhält nach Annahme seines Auftrages durch die Auftragnehmerin eine entsprechende Rechnung. Der Rechnungsbetrag wird 10 Tage nach dem Rechnungsdatum fällig. Die Auftraggeberin ist auch berechtigt, in der Rechnung eine entsprechende Zahlungsfrist anzugeben.

» 14. Die Auftragnehmerin kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages zurückstellen, ohne für den Auftraggeber hierdurch entstehende Nachteile verantwortlich zu sein.

» 15. Die Auftraggeberin liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg in Kopie gegen Berechnung im Original. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an die Stelle eine Bescheinigung der Auftraggeberin über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

» 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

» 17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach der Veröffentlichung der Anzeige.

» 18. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

